

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 12 (1941)

Heft: 1

Rubrik: SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ont quitté l'établissement. A certaines conditions, il peut accepter des cas d'observation peu compliqués.

2. Etablissement curatif d'éducation avec département d'observation: il s'occupe de l'observation, de l'éducation et du traitement spécial d'enfants astreints à l'école ou ayant déjà quitté cette dernière; il devrait, selon les cas, pouvoir séparer un adolescent de ses camarades; à côté de la possibilité de fréquenter l'école et d'être éduqués (préparation professionnelle et même apprentissages complets), les enfants se trouvant dans ces établissements devraient pouvoir être plus ou moins isolés. Cet établissement pourrait accueillir des cas non nettement délimités, il posséderait une organisation suffisante lui permettant de suivre les adolescents ayant quitté l'établissement, et il pourrait en tous temps les reprendre au besoin.

3. Etablissement intermédiaire ou d'internement: les ramifications de cet établissement devraient être encore plus étendues que ne le prévoit M. le Dr Moor; il devrait

notamment posséder une section d'observation. Cet établissement doit être suffisamment grand; en Suisse, il en faudrait deux ou trois. Depuis longtemps, l'on ressent l'absence d'un établissement de ce genre; il accueillerait les adolescents que les autres asiles ne pourraient accepter ou garder. L'établissement serait dirigé par un médecin, qui n'aurait pas d'autre occupation. Il s'occuperait d'observation, d'éducation, de formation professionnelle, donnerait des soins médicaux, ou bien il fournirait simplement du travail à ses protégés; dans les cas les plus favorables, il prêterait assistance aux adolescents ayant quitté l'établissement, pourrait les réaccueillir en tout temps, ou au contraire, dans les cas difficiles, il appliquerait l'isolement et l'internement.

Quoi qu'il en soit, la possibilité de transferts d'un asile dans un autre joue un rôle plus important que le mode de classification des asiles. Il en va de même du nombre d'établissements comme tels: répartition du travail selon les types d'établissements mentionnés, et collaboration. Tout est là! F.O.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorfstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telefon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telefon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telefon 29.12

100 Jahre Evang. Erziehungsanstalt Langhalde Abtwil (St. G.)

„Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat!“ Die Worte eröffnen das Festschriftchen des fünfzigjährigen Jubiläums. Und nie mehr, als in der gegenwärtig schweren Zeit und bei Anlaß des hundertsten Geburtstages, haben wir allen Grund, Gott zu danken für all die Liebe, die durch wohlthätige Menschenfreunde der Anstalt zuteil geworden ist.

Der Gedanke zur Gründung der Anstalt wurde durch den Besuch des Diakon Heim in der Zellerschen Anstalt in Beuggen im Jahre 1823 wachgerufen. Das vermittelnde Element war der einfache Appreturarbeiter Joh. Ulrich Hensel, der bei einem Besuche in Beuggen das Bedürfnis einer solchen bei uns erkannte. Hensel bettelte in Freundeskreisen 1000 Fl. zusammen und legte damit den Grundstein für die heutige Jubilarin. Auf seine Veranlassung hin wurde ein Verein gebildet, dem unerwartet ein Förderer in der Person des Steinmetz Ambrosius Schlatter sich beigesellte und nicht nur den Boden für einen Bauplatz schenkte, sondern ein Haus nebs Waschhaus darauf bauen ließ, in dem die zur Erziehung bestimmten Kinder ihr erstes Heim fanden. Ein öffentlicher Aufruf ergab den schönen Betrag von 8179 Fl. 37 Kr., nebst 363 Haushaltungsgegenständen verschiedener Art. Dadurch war es möglich, das ganze Haus auszubauen und noch zwei Jucharten Wiesen zu erwerben. Die Handwerker arbeiteten um geringen Lohn, teilweise umsonst. Verschiedene Vereine arbeiteten für die Anstalt und beschenkten sie mit Kleidungsstücken und Weißzeug.

Am 5. November 1840 konnte die Einweihung des Heims an der Wassergasse in St. Gallen stattfinden. Mit 9 Knaben wurde es eröffnet. Vorsteher war Joh. Heinrich Oettli von Ottoberg (Thg.), der als vorzüglicher Hausvater und Erzieher bis 1854 wirkte. Als er sich 1841 verheiratete, wurden auch Mädchen aufgenommen. Sein Nachfolger wurde 1854 Lehrer Jakob Winkler, der aber schon nach zweijähriger Tätigkeit vom Scharlach dahingerafft wurde. Ihm folgte Chri-

stian Flury von Saas, seinerzeit Hausvater in der Erziehungsanstalt Rickenhof bei Wattwil und nachheriger Waisenvater in Speicher. Die Hauseltern konnten das 25-jährige Dienstjubiläum in der Anstalt feiern. Krankheit der Hausmutter veranlaßte Flury 1885 die Demission einzureichen. Als neue Hauseltern wurde das Ehepaar Wehrli-Enz von Eschikofen (Thg.) berufen. In die Wirkungszeit von Familie Wehrli fiel das Festchen des 50-jährigen Bestehens der Anstalt. Die Erfahrungen, die Vater Wehrli in der Pestalozzistiftung in Schlieren (Zch.) und in Brüttsellen sich aneignen konnte, haben reichlich Früchte getragen. Die stete Verbundenheit der „Ehemaligen“ ist hiefür der beste Beweis. Trotzdem die Familie Wehrli an ihren herangewachsenen Kindern eine große Hilfe im Erzieherberuf hatten, sah sich das Hauselternpaar 1912 genötigt, den Rücktritt zu nehmen. Ihm folgte das Ehepaar Dähler-Wagner, damals Hauseltern an der bernischen Erziehungsanstalt Brünnen. Dafür, daß auch diese Wahl eine glückliche war, sprechen die „Ehemaligen“, die den seit 1933 zurückgetretenen „Eltern“ heute noch durch zahlreiche Besuche ihre Anhänglichkeit bewahren.

1841 schenkte ein auswärtiger Freund der Anstalt den Betrag von 8 Fl. 6 Kr. Diese bescheidene Gabe bildete das Grundstocklein zu einer Unterstützungskasse für ausgetretene Zöglinge. 1846 wurde durch Fr. Henriette Scherrer der Anstalt ein beträchtliches Legat überwiesen, das als Reservefonds verwaltet und einen Notpfennig für schwerere Zeiten bildet und deren Zinsen der Hauptkasse zugeführt wurden. Es war dies nicht ganz überflüssig, da die Anstalt zum großen Teil auf das Wohlwollen privater Hilfe angewiesen war, und da sich im Laufe der Jahre die Werke gemeinnütziger Art mehrten, wurden auch die Zuwendungen spärlicher. Nach ihrem Tod wurde dem Heim noch ein bedeutendes Legat zugeführt.

Neben einer geregelten Lebensweise und religiösen Erziehung wurde erkannt, daß die Arbeit einen Zögling nicht zu schwer belasten darf. Neben der Mithilfe im Haushalt wurden Korbflechten, Sesselflechten, Weben, Kaffeebohnenlesen, Endefinken, sowie auch Fädeln für

die Stickerei betrieben. Doch wurden einzelne Arbeiten wieder aufgegeben, als sich solche als unzweckmäßig erwiesen oder der Ertrag auch gar zu mager ausfiel.

Nicht nur durch die Hauseltern hat im Verlaufe eines Jahrhunderts die Anstalt Wechsel erfahren, sondern sie selbst hat ihren Standort dreimal gewechselt. Durch die Vergrößerung der Stadt wurde das Arbeitsfeld für das Heim beschnitten, viele Gefahren drohten der Erziehung. 1885 beschloß der Verein, das Feldligut nordwestlich der Stadt zu kaufen und dort ein neues Anstaltsgebäude zu errichten. Der Verkauf des Hauses an der Wassergasse an die Stadt ermöglichte zum großen Teil den Bau des neuen Heims. Während die Bauten für die Anstaltsgebäude an Baumeister Schlatter zu Fr. 72 230.— vergeben wurde, blieben die Baukosten um Fr. 6412.69 unter dem Vorschlag. Der Baumeister schenkte diese Summe in hochherziger Weise der Anstalt. Am 15. April 1886 fand der Umzug in das „Feldli“ mit festlicher Einweihung statt. 5 Jahre später konnte das Fest des 25-jährigen Bestehens gefeiert werden.

Die damals in voller Blüte stehende Stickereiindustrie bewirkte ein Anwachsen der Gebäude, die sich in bedrohlicher Weise der Anstalt immer mehr näherten. So mußte neuerdings ein geeignetes Gelände für eine Neubaute gesucht werden. 1911 wurde die heutige Besetzung in der Langhalde erworben. Als dann 1913 das Feldligut zu einem guten Preise an die Stadt verkauft werden konnte, waren auch die Barmittel für die Bauten sichergestellt.

Wenn Hausvater Dähler in seinem Jahresberichte von 1914 schreibt: „Am 5. November waren es 75 Jahre, daß die Anstalt an der Wassergasse in St. Gallen eröffnet worden ist. Sie hat somit ein Alter erreicht, in dem gewöhnlich die Energie erlahmt, die Kräfte entswinden und der Sinn schwach wird. Sollte dies auch von unserm Werk gelten? Doch kaum! — Zeugt es nicht vielmehr von fortdauernder gesunder Entwicklung, wenn die Anstalt in ihrem 75. Jahre den dritten Neubau bezieht, von dem sie füglich sagen darf: Es wachsen die Räume, es dehnt sich das Haus!“

Ein großer Teil der Umgebungsarbeiten wurde unter Anleitung eines eifrigen Lehrers durch die größern Knaben ausgeführt. Der Hausvater schreibt beim Einzug: „Es war ergötzlich, zu beobachten, wie nach dem Abendsegen die Kinder ernst und mit gemessenen Schritten durch die geräumige Halle, die breiten Gänge zu den schönen, luftigen Schlafräumen schritten. Und als sie sich in die neuen Betten niederlegten, ertönte hie und da aus einer Brust ein langgedehntes: Ah!“

Am 10. November 1940 wurde das Fest des hundertjährigen Bestehens gefeiert. Es war ein Tag der Freude. — Den Anfang zu dieser Feier bildete ein Gottesdienst, an dem Münsterpfarrer Oettli aus Bern

(ein Enkel des ersten Hausvaters) in der überfüllten St. Mangenkirche in St. Gallen den Festgottesdienst hielt. Wie mancher Händedruck wurde da gewechselt! Der Nachmittag war der eigentlichen Feier in den heimeligen Räumen der Anstalt gewidmet. Der Präsident des Erziehungsvereins, Pfr. Rotach, hielt das Eröffnungswort. Anschließend gaben drei sinnreich gekleidete Mädchen in poetischer Form die drei Epochen, welche die Anstalt seit der Gründung durchgemacht, zum besten. Der frühere Hausvater Fritz Dähler orientierte die Zuhörerschaft aus seiner selbst verfaßten Jubiläumsschrift über den Werdegang der Anstalt seit Anbeginn. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Die Erfolge einer Erziehungsanstalt hängen vor allem ab von gut gesinnten Freunden, Nachbarn und Behörden; aber am wichtigsten sind der gute Geist und der Segen Gottes.“ Regierungsrat Dr. Römer sprach über die praktische Arbeitsteilung zwischen öffentlichen und privaten Schulen, wie solche im Kanton St. Gallen bestehen. Dank und Anerkennung zollte er der bisher geleisteten Erziehungsarbeit. Stadtrat Dr. Graf wies auf die Existenzberechtigung einer Anstalt hin, die auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken könne. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung überbrachte er im Namen des Verwaltungsrates der Kirchgemeinde eine finanzielle Gabe. Dekan Pestalozzi sprach für die evangelische Pfarrerschaft des Kapitels St. Gallen. Pfr. Brassel in Abtwil überbrachte Gruß und Dank der evangelischen Kirchgemeinde Gaiserwald und Pfr. S. Oettli überbrachte die Gratulation des bernischen Anstaltsvereins. Nach einem Teevesper zeigten die Anstaltskinder in Bild, Lied, Poesie und Prosa das Leben und Treiben in einer solchen Anstalt während eines Jahres. Jeder Monat brachte seine besondern Reize und reichliche Abwechslung.

Seit 1933 leiten die Hauseltern Herr und Frau Widmer-Gähwiler das Heim und erfüllen die gestellte Aufgabe in Liebe und Hingabe. Es sei ihnen wie den Kindern für das Dargebotene auch hier der beste Dank ausgesprochen.
H. Haab.

Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich und Mädchenheim Stäfa

Auch hier genügen die Kostgelder nicht, die Betriebskosten zu decken. Daher sind Gaben immer willkommen. Es leben 33 junge Mädchen im Heim, die umerzogen werden müssen. 9 Töchter bestanden die hauswirtschaftliche, 1 die Lehrlingsprüfung als Glätterin und 2 als Damenschneiderinnen. Kosten pro Zögling Fr. 1615.—, pro Tag Fr. 4.49. Die Mehrausgaben betragen Fr. 3759.92. Das Vermögen weist einen Bestand von Fr. 132 263.92 auf.
E. G.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Tel. 4 19 39, Postcheck VIII 5430

Redaktion, pädagogische Fragen: Kantonsschulstr. 1, Tel. 2 24 70

Aus der Vorstandssitzung vom 10. Dezember 1940

An Subventionen für Ehemaligenfürsorge wurde der Gesamtbetrag von Fr. 2475.—, für Freizeitgestaltung der Betrag von Fr. 1097.— gutgeheissen. Dabei wurde festgestellt, daß der Verband nicht alles subventionieren kann, was überhaupt für die Ausfüllung der Freizeit unternommen werden kann. Reparaturen von Fußbällen oder Ausgaben für Filmvorführungen gehören ins Budget jeder Anstalt. Der Verband beabsichtigt mit seinem Kredit für die Unterstützung der Freizeitbeschäfti-

gung vor allem eine Anregung, neue Wege zu gehen und möchte in erster Linie diejenige Freizeitgestaltung anregen und unterstützen, welche die Selbsttätigkeit des Kindes weckt und fördert.

Das Budget für 1941 muß mit einem Defizit rechnen, das aber dadurch von vornherein wieder ausgeglichen wird, daß das Rechnungsjahr 1940 mit einem Einnahmeüberschuß abschließt, der davon herrührt, daß in diesem Jahr kein Fortbildungskurs stattfand.

Nachdem Dr. Moor an der Jahresversammlung des SVERHA über die Anstaltstypen sprach, welche die Bestimmungen des Eidgenössischen